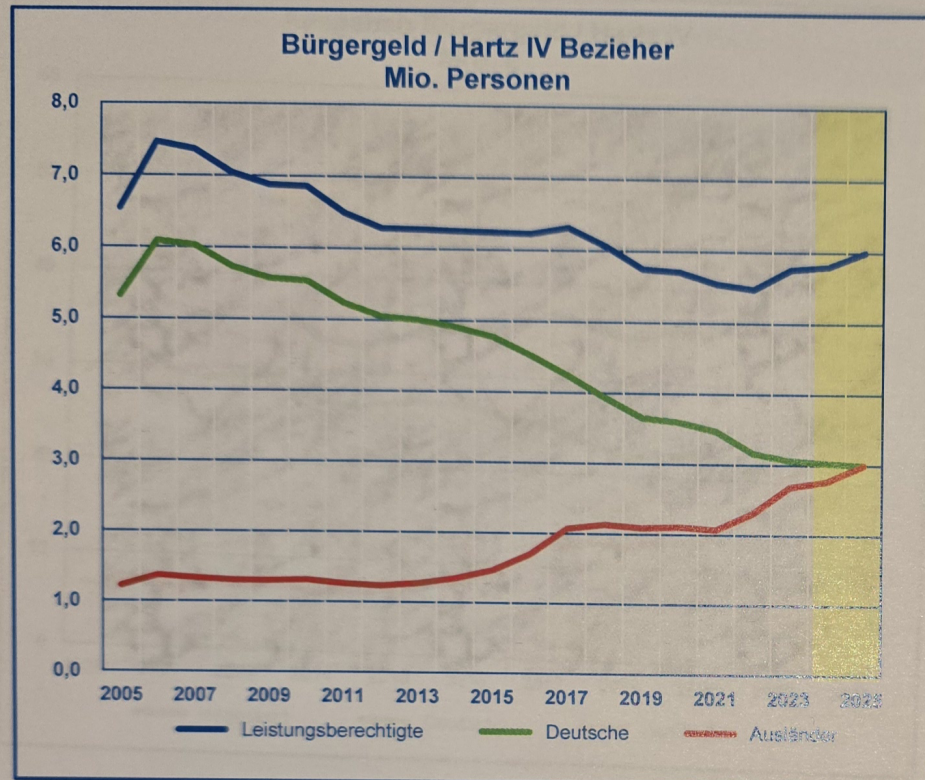


Bürgergeld: Getrieben von Flüchtlingskosten



Nach Einführung von Hartz IV – später Bürgergeld - durch die Schröder-Regierung 2005 erreichte die Zahl der Bedarfsberechtigten 2006 mit 7,5 Mio. Personen ihren Höhenpunkt. Seitdem sank sie und erreichte den bisherigen Tiefpunkt 2022 mit 5,5 Mio. Personen, davon allein knapp 2 Mio. Kinder.

Während die Zahl der deutschen Leistungsempfänger kontinuierlich zurückging auf zuletzt etwa 3 Mio. Personen, erreichten Ausländer inzwischen dasselbe Niveau. Flüchtlinge werden zunächst nach dem Asylbewerberleistungsgesetz versorgt, nach zwei oder drei Jahren aber ins Bürgergeld überführt. Ukrainer konnten hingegen sofort Bürgergeld beziehen. Dies bewirkte den scharfen Anstieg der Bürgergeldempfänger ab 2022.

Flüchtlinge gehen nur begrenzt einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Hierbei spielt das Sprach- und Integrationsgebot im Vorfeld einer Arbeitsberechtigung eine wichtige Rolle. Aber selbst bei Flüchtlingen, die schon lange im Land sind wie die Syrer, ist die Dominanz der Bürgergeldbezieher hoch. Von der zunächst größten Flüchtlingsgruppe, den Syrern mit 1 Mio. Personen, beziehen 500.000 Bürgergeld, bei den erst jüngst eingewanderten Ukrainern sind über 700.000 Bürgergeldbezieher (vgl. A2).

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, eigene Berechnungen

27.01.2025

Flüchtlinge: Von der Politik lange verdrängte Problemfelder trotz massiver gesellschaftlicher Negativeffekte

Empirische Wirtschaftsanalyse
Dr. Bruno Kessler

Tel.: 0208 / 668796 Fax: 0208 / 630824 Email: bruno.kessler47@t-online.de

Seite 5